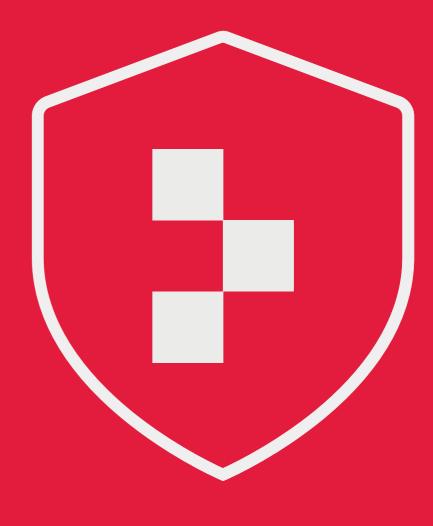
SECURITY

Digitale Sicherheit für die Gastronomie



→ Hypersoft





DIGITALE SICHERHEIT FÜR DIE GASTRONOMIE

HTPERSOFT SECURITY	U
HYPERSOFT TSE-SECURITY	C
HYPERSOFT FRAUD-PROTECTION	0

ABSICHIBUNG

gegenüber gesetzlichen Restriktionen

GIWINIUNG

loyaler Mitarbeiter und wirtschaftlicher Erfolg

Klar definierte Konzepte für die Hypersoft
Gastronomie I System I Software setzen ein hohes Maß an Sicherheit voraus. Sicherheit im Sinne von Absicherung der Gastronomie gegenüber gesetzlichen Restriktionen und Sicherheit im Sinne der Fraud-Protection.

Beide Anforderungen werden durch die Hypersoft Security im Daily Business der Gastronomie reguliert und überwacht. Regulierungen erfolgen durch die TSE-Security und die Überwachungen durch die Fraud-Protection.

Wenn wir in Hypersoft über die gesetzlichen Vorgaben der technische Sicherungseinrichtung sprechen, dann ist unser Anspruch der, uns nicht nur als gesetzlich regulierende Sicherungseinheit am Point of Sale zu verstehen, sondern insbesondere auch unseren Auftrag als Sicherungseinheit gegenüber 3rd-Parties und unserer digitalen Agenda wahrzunehmen.

Die Fraud-Protection im Hypersoft System dient primär der Gewinnung loyaler Mitarbeiter, um im Ergebnis dazu bestmögliche wirtschaftliche Erfolge im Unternehmen zu erzielen. In Hinblick dessen fließen Expertise und Know How wirtschaftlich erfolgreicher Gastronomie-Konzepte immer wieder in unsere Produktumgebungen ein und optimieren somit seit nun mehr als drei Jahrzehnten die Fraud-Protection in Hypersoft.



TEXPERTISE
UND KNOW HOW FÜR
WIRTSCHAFTLICHEN
ERFOLG IN DER
GASTRONOMIE."

KassenSicherungs-Verordnung 2020

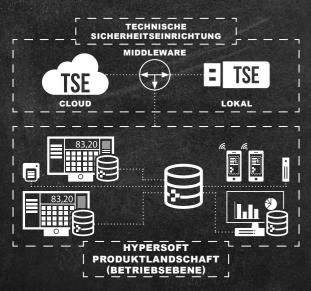
Mit der KassenSichV2020 ist die Manipulation von Grundaufzeichnungen am Point of Sale neben den Regelungen aus der GoBD weiter erschwert worden. Demnach müssen ab dem 01.01.2020 alle elektronischen Aufzeichnungssysteme eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung besitzen.

tung besteht im Wesentlichen aus drei Hauptbestandteilen:

- Sicherheitsmodul
- Speichermedium
- · Einheitlich digitale Schnittstelle

Dabei speichert die Sicherheitseinrichtung vorgangsbezogene Transaktionen des Aufzeichnungssystems und liefert in diesem Zusammenhang auf die entstandenen Bewegungsdaten im Aufzeichnungssystem einen Code zurück. Diese Codierungen sind dann auf den Rechnungsbelegen zu den jeweiligen Vorgängen auszugeben, wodurch sich die gesetzlich festgelegte Belegausgabepflicht erklärt – der Rechnungsbeleg eines Aufzeichnungssystems ist demnach grundsätzlich in einem vorgeschriebenen Format prüfbar auszugeben und auch elektronisch im jeweiligen Aufzeichnungssystem zu speichern.

Im Hinblick auf Quickservice- und Fullservicekonzepte ergeben sich differenzierte Betrachtungen auf einen Vorgang. Während im Quick-



Die zertifizierte technische Sicherheitseinrich- service ein Vorgang in der Regel unmittelbare Abrechnung findet, wird ein Vorgang im Fullservice über einen längeren Zeitraum offengehalten. Dies ist im Rahmen dieses Sicherungsverfahrens entsprechend zu berücksichtigen.

> Die sich ergebenen Buchungsdaten werden in einem unveränderbaren Protokoll auf der Sicherungseinheit gespeichert, welche für das Finanzamt jeder Zeit, auch im Zuge von unangekündigten Kassensturzprüfungen, exportierbar und mit den Bewegungsdaten der Kassen somit vergleichbar sind.

> Alle technischen Anforderungen sind in der Hypersoft Systemlandschaft von den Hypersoft Entwicklern und Planern integriert und werden je nach Erweiterung und Anpassungen der gesetzlichen Restriktionen im Rahmen des Hypersoft Releasemanagements aktualisiert. Codierungen, Signierungen, spezielle Exportfunktionen und alle notwendigen Spezifikationen werden dadurch automatisch und für Kunden mehr oder minder unmerklich in die speziellen Prozesse, wie Vorgangscodierung, Zeitstempel oder Rechnungsdruck usw. implementiert und auf den jeweils erforderlichen aktuellen Stand gehalten.

Die KassenSicherungsVerordnung 2020 und die Integration der TSE stellt eine neue technische Herausforderung am Point of Sale dar. Die TSE und die damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften bringen nicht nur technische Belastungen mit sich, sondern bringen auch ganz erhebliche Vorteile zur Absicherung kaufmännischer Prozesse und tragen zudem Sorge dafür, einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Insofern ist die TSE-Security elementarer Bestandteil der Hypersoft Security und reguliert alle gesetzlichen Vorschriften in der Hypersoft Systemlandschaft.

WAS ÄNDERT SICH FÜR MICH AB DEM 01.01.2020?

DIE BELEGAUSGABEPFLICHT

Um Manipulationen verhindern zu können, wurde eine allgemeine Belegausgabepflicht im Rahmen der Kassensicherungsverordnung eingeführt. Die Ausgabepflicht erhöht die Sicherheit der Rechnungslegung für die Finanzämter, aber auch für den Unternehmer.

Die Ausgabe eines Rechnungsbeleges ist somit verpflichtend, entweder in Papierform oder unter bestimmten Voraussetzungen in digitaler Form. Das einfache Zeigen des Rechnungsbetrages auf einem Display ist nicht mehr ausreichend.

Zusätzlich bedarf es einer Kennzeichnungspflicht. Ein Rechnungsbeleg muss die Seriennummer der Kasse oder der technischen Sicherheitseinrichtung, den Signaturzähler und einen Prüfwert enthalten. Diese Anforderungen wird das Hypersoft POS System entsprechend erfüllen.

DIE KASSENMELDEPFLICHT

Mit Eintritt der Kassensicherungsverordnung 2020 muss die eingesetzte Kassensystem Hardware bei dem zuständigen Finanzamt gemeldet werden. Dies geschieht über die Seriennummer und Anzahl der eingesetzten Hardware. Wird eine Kasse ausgetauscht oder außer Betrieb genommen, muss das Finanzamt darüber informiert werden.

Das Hypersoft Hardwareverzeichnis verwaltet Ihre gesamten Hypersoft Systemkomponenten. Alle Geräte und Softwarelizenzen werden für Sie speziell erfasst und signiert.

Das Hypersoft Hardware-Austauschverfahren gewährleistet im Wartungsoder Störvorfall die Überwachung der gesamten Seriennummern und des Hypersoft Codierungs-Verfahren.

Der gesamte Status Ihrer Hypersoft Systemlandschaft lässt sich auf Knopfdruck im Hypersoft Portal (Portalebene I Cloud) abbilden, wodurch ein ganz erheblicher Verwaltungsaufwand vermieden werden kann.

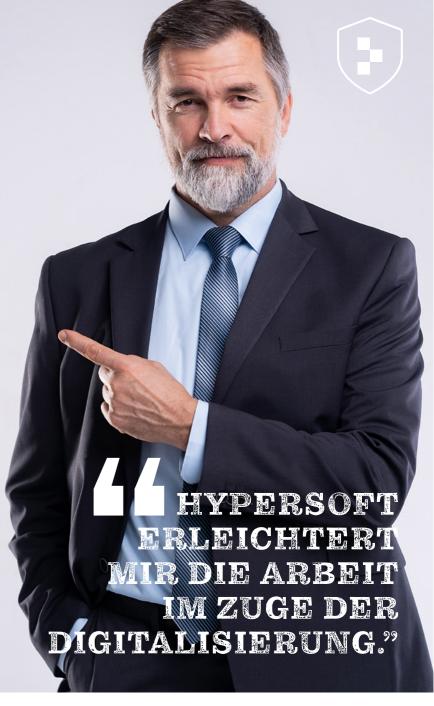
DER DATEN-EXPORT

Die besonderen Anforderungen an die Datenstruktur und die speziellen Exportformate wurden schon immer von Hypersoft besonders detailliert und aussagekräftig umgesetzt. Das umfangreiche und stets aktuelle

Hypersoft Sicherheitsdokument (HS-SSP), welches über die Portalebene iederzeit verfügbar ist, unterstützt Sie in der Interaktion bei möglichen Prü-

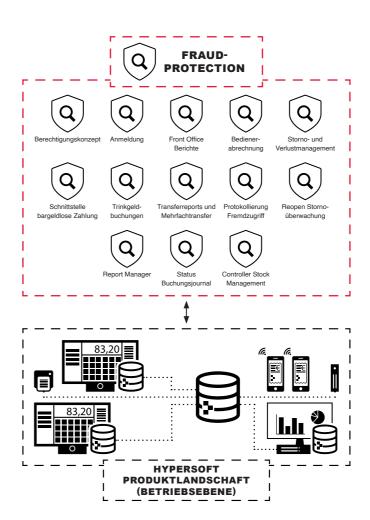
Der Status "Hypersoft Enterprise Support" unterstützt Sie zudem zusätzlich bei speziellen Prüfungsfragen.

Weitere Informationen und Neuigkeiten finden Sie in der Hypersoft Onlinedokumentation.



6 Hypersoft





HYPERSOFT FRAUD-PROTECTION

Das Thema Fraud (Betrug) ist für Hypersoft schon immer ein wesentlicher Motivator zur Steuerung und Prozessoptimierung gewesen. Insofern ist insbesondere die Hypersoft Fraud-Protection eine nunmehr über die Jahrzehnte gewachsene Überwachungseinheit in der Hypersoft Systemlandschaft.

Abgesehen von den finanzrechtlichen und wirtschaftlichen Folgen stören die Auswirkungen falsch motivierter Interessen den Aufbau eines loyalen Teams und damit den wirtschaftlichen Erfolg und Sinn eines Unternehmens. Es ist daher, so unsere Überzeugung, falsch verstandene Kollegialität oder Toleranz gegenüber Mitarbeitern allein auf die Bestätigung von "nicht Fraud" auf Kontrolle zu verzichten. "Auf Dauer kann "nicht Fraud" nur durch Kontrolle und nachvollziehbare Prozesse erhalten werden." Dies bestätigen uns unsere wirtschaftlich erfolgreichen Geschäftspartner immer wieder.

DAS HYPERSOFT BERECHTIGUNGSKONZEPT

Das festzulegende Berechtigungskonzept ist eines der wesentlichen Bestandteile in der Hypersoft Systemlandschaft, um Abgrenzungen von Programmzugriffen zu definieren.

Wir empfehlen dringend jeden Benutzer der Programme einzurichten und durch entsprechend sichere Kennworte deren Zugang abzusichern, um Änderungen besser nachverfolgen zu können.

Gut geplante Benutzerberechtigungen schränken nicht nur ein, sondern helfen Ihren Mitarbeitern sich auf die zur Verfügung stehenden Programme zu konzentrieren. Sie vermeiden so Missverständnisse und Fehlbedienung in Bereichen, die nicht zum Aufgabengebiet der jeweiligen Benutzer gehören.

Bedienerberechtigungen steuern in der Hypersoft Systemlandschaft den Zugriff der Bediener auf das Hypersoft POS- und mPOS-Kassensystem.

Es ist ratsam sich für jede Gruppe von Bedienern eine Vorlage zu erstellen, die den jeweiligen Bedienern zugewiesen wird. Hiermit können durch Änderung der Vorlage die Berechtigungen aller Bediener beeinflusst werden, denen diese zugewiesen sind.

DIE SICHERE ANMELDUNG

Geheimnummern können vom System mit erhöhter Sicherheit verwaltet werden. Bedenken Sie. dass Bediener-Geheimnummern auch zur schnellen Anmeldung benutzt werden. Unter Voraussetzung der Einstellung erhöhter Sicherheitsstufen ist es zum Beispiel nicht möglich, Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, gewollt oder ungewollt irgendeine Geheimnummer einzugeben, um dann zufällig eine bereits vorhandene zu treffen.

Generell ist es ein Risiko, wenn die Kassenfunktion "Bediener-Geheimnummer" für alle Bediener erreichbar ist, da hinter jedem zugeordneten Schlüssel so eine Nummer den Zugang ermöglichen könnte. Die Geheimnummer spielt aber auch bei der Zuordnung der Schlüssel und ohne die Funktion eine sicherheitsrelevante Rolle, denn wenn baugleiche, aber fremde Schlüssel am Kassensystem verwendet werden, benötigt man nur noch die Geheimnummer zu dem passenden Mitarbeiter, um sich mit dem bisher fremden Schlüssel Zugang zu verschaffen. Deshalb sollten die Geheimnummern möglichst zufällig sein und aus vielen Zahlen bestehen. Sie müssen diese Nummern dann nur einmal verwenden, um sie dem Schlüssel zuzuordnen.

Es ist leider schon mehrfach vorgekommen, dass Geheimnummern wie zum Beispiel 111 rein zufällig bei dem ersten Mitarbeiter ausprobiert wurden, und damit der fremde Schlüssel anstelle des vorgesehenen zugewiesen wurde. Gerade hochrangige Mitarbeiter, die keinen Schlüssel bei sich haben, sollten eine komplexe Geheimnummer verwenden

Hypersoft





Belegpflicht



Kennzeichnungspflicht



Export



Systemmelde pflicht



Rechnungsanzeige



nicht ausreichend Sicherheitseinrichtung



TSE Zertifikat



TSE Codierung



TSE Archivierung

Hypersoft Storno- und Verlustmanagement

Das Hypersoft Storno Management ist eine weitere wesentliche Aufgabe des Hypersoft Kassensystems. Insbesondere auch für den Anwender als Verantwortlichen. Es ist daher außerordentlich wichtig die Zusammenhänge und Möglichkeiten zu verstehen, welche Hypersoft bereitstellt, um diese konzeptionell an die Gegebenheiten anzupassen.

Ziele hierbei sind:

- Die Möglichkeiten zum Stornieren je nach Bedarf zur Verfügung zu stellen
- Die Kontrolle über Storni zu erlangen

Eingabefehler oder Änderungswünsche führen regelmäßig zu der Notwendigkeit, Buchungen zu verändern oder rückgängig zu machen. Hinsichtlich dieser Storni müssen die Daten des Kassensystems nachvollziehbar und prüfbar sein. Gleichzei-

tig müssen Betrugsversuche (Fraud) durch Mitarbeiter verhindert werden.

Diese hohen Anforderungen werden im Zusammenhang entsprechender Funktionen, ausgeklügelter Berechtigungsstrukturen und aussagekräftiger Auswertungen im Hypersoft System optimal erfüllt. Somit ist es wichtig, insbesondere in diesen Bereich, in dem Hypersoft oftmals mehr bietet als andere Systeme, die entscheidenden Vorgehensweisen vollständig zu verstehen, um diese dann anhand der tatsächlichen Bedürfnisse zielführend nutzen zu können.

Hypersoft teilt die verfügbaren Stornofunktionen in unterschiedliche Kategorien ein:

- Kategorie 1 Storno vor Order: Tippfehler, Quickservice, Mobilgeräte
- Kategorie 2 Storno nach Order: Umbestellungen, Änderungen, Reklamationen
- · Kategorie 3 Storno nach Abschluss: wie Kategorie 2 nur erst nach Rechnungsstellung

Bei jedem Storno stellt sich die Frage, ob Ware verbraucht wurde oder nicht. Dieser Umstand steht in direktem Zusammenhang mit möglichen Schäden für einen Betrieb. Wenn Ware trotz Storno verbraucht, jedoch nicht nachvollziehbar entsorgt wurde, besteht die Möglichkeit, dass sie - egal ob vorsätzlich oder versehentlich - unberechtigt

herausgegeben und abgerechnet wurde. Dies ist sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus steuerrechtlicher Sicht ein kritischer Punkt. Daher ist es wichtig für einen Betrieb, dieses Merkmal richtig zu behandeln.

Hypersoft stellt die Möglichkeit jeder Stornokategorie mehrere frei formulierbare Gründe zuzuweise bereit. Bei der Durchführung eines Stornos wird der Bediener dadurch aufgefordert je nach Stornokategorie einen der jeweils zugeordnete

> auszuwählen. Jeder erfasste Grund kann darüber hinaus so eingestellt werden, dass bei dessen Auswahl entweder ein Stornoverlust gebucht wird (ein Storno mit einer zusätzlichen Verlustbuchung) oder dass es bei einem informativem Storno (Storno ohne Verlustbuchung) bleibt. Die Verlustbuchung oder auch Verlustgründe können ebenfalls frei formuliert werden.

Die Funktion "Verluste" kommt ursprünglich aus dem Hypersoft Stock Management (CONTROLLER), sie

kann aber auch für diesen Zweck im POS Bereich verwendet werden.

Nutzen sie das Hypersoft System zu Ihrem Vorteil.

- · Erstellen Sie klar abgegrenzte Stornofunktionen anhand praktischer Beispiele mit Ihren Mitarbeitern.
- · Unterstützen Sie diese durch entsprechende Berechtigungen. In der Folge können Sie in der Regel darauf verzichten einen Großteil Ihrer Storni zu kontrollieren, da es sich um informative Storni handelt.
- Mit Hilfe des Berichtswesens von Hypersoft können Sie anhand der Stornogründe regelmäßig nützliche Schlüsse ziehen und die internen Prozesse Ihres Betriebs optimieren. Sie stehen mit Ihren loyalen Mitarbeitern in einer Linie und sind für Betriebsprüfungen optimal vorbereitet.



gaben eines Kassensystems auf der Betriebsebene. Sie sollte möglichst übersichtlich und eindeutig sein und alle notwendigen Informationen enthalten. Hypersoft unterstützt hierbei durch umfangreiche Einstellungsmöglichkeiten bezüglich der Darstellbarkeit der Berichtsinhalte.

Verlustbuchungen, Artikelumsätze, Warengruppen und Umsätze der I Preisebenen, sowie Rabatte ergänzen und pro Bediener auswerten. Für die Bedienerabrechnung verwenden wir nicht das normale Front Office Berichtswesen, sondern haben ganz bewusst ein eigenständiges Programm erstellt, welches alle entsprechenden Informationen zunächst am Bildschirm anzeigt. Dies ist im Abrechnungsverfahren zum Vier-Augen-Prinzip ein ganz wesentlicher Vorteil.

12 Hypersoft Hypersoft 13

TRINKGELDER BUCHEN

In Deutschland müssen Trinkgelder "die über den Inhaber laufen" als Umsatz versteuert werden. Hypersoft geht davon aus, mit den Möglichkeiten der Hypersoft Abrechnungen unnötige Versteuerungen von Trinkgeldern für Mitarbeiter zu vermeiden. Das Sammeln und Aufteilen von Trinkgeldern und bargeldlosen Trinkgeldern sind hierbei besondere Herausforderungen. In diesem Zusammenhang können bargeldlose Trinkgelder, welche ja grundsätzlich über die Konten der Unternehmen eingenommen werden, kritisch werden und somit ganz erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich ziehen.

Der Bundesfinanzhof hat hierzu (für Deutschland) ein entlastendes klarstellendes Urteil gefällt (18.6.2015, VI R 37/14).

Inwieweit steuerfreie Konzepte durch treuhänderische Verwaltung oder das sofortige Abrechnen mit der Bedienerabrechnung für Sie steuerlich korrekt sind, besprechen Sie am besten mit Ihrem steuerlichen Berater.

Im Hypersoft POS-System gibt es die Möglichkeit Trinkgelder so einzurichten, wie Sie es für die korrekte und steuerlich richtige Behandlung im jeweiligen Fall benötigen.

HYPERSOFT TRANSFERREPORT NACH MEHRFACHTRANSFER

Der Hypersoft Transferreport nach Mehrfachtransfers prüft, ob die gleichen Artikel am selben Öffnungstag mehrfach transferiert wurden und listet diese in absteigender Anzahl auf.

Es wird also die Transferanzahl und

nicht die Buchungsanzahl ausgewertet und nach 1-, 2-, 3-, 4- und mehr als 4-fach gruppiert. Es ist eher ungewöhnlich, dass ein Artikel mehr als einmal transferiert wird und deutet auf Betrugsansätze im laufenden Tagesgeschäft hin und lässt sich somit proaktiv durch gezielte Ansprachen rechtzeitig unterbinden.

FREMDZUGRIFF PROTOKOLLIEREN

Wenn ein Bediener einen Vorgang öffnet, für den dieser nicht die Vorgangsverantwortung besitzt und keine Buchung tätigt (an der man dies erkennen könnte), so wird dieser Zugriff durch die Hypersoft Fraud-Protection

Diese Zugriffe können dann Bediener mit entsprechender Vorgangsverantwortung in deren Bedienerabrechnung (und auch in der Bedienerübersicht im Frontoffice) im Bereich Fremdzugriff auf meine Vorgänge nachvollziehen.

Diese Funktion dient der Fraud-Protection und klärt "Missverständnisse" auf, wenn ein anderer Bediener einen Vorgang abrechnet, ohne diesen auf seinen Namen abzuschlie-



HYPERSOFT FRONT OFFICE BERICHTE

Hypersoft verfügt auf der Betriebsebene über ein leistungsstarkes Programm zur Erstellung von Berichten direkt am Kassensystem - das Front Office Berichtswesen. Somit können wesentliche Berichte mit kontrollierendem Hintergrund just in time zu Evaluierungsvorgängen hinzugezogen werden.

HYPERSOFT REPORT MANAGER

Der Report Manager wertet die Bewegungsdaten des Kassensystems aus und wird im Backoffice Bereich verwendet. Er ist neben dem Dashboard das wichtigste Programm zur Auswertung in der Hypersoft Suite. Er greift nicht nur auf Buchungsdaten des Kassensystems zu, sondern zum Beispiel auch auf Zeiterfassungsdaten.

Der Report Manager hat die meisten Möglichkeiten Berichte einzustellen und abzurufen. Um die gewünschten Berichte möglichst leicht zu erhalten, kann man viele Einstellungen speichern, nicht benötigte Berichte ausblenden, Berichte automatisch erstellen und als PDF-Datei an unterschiedliche Empfänger automatisiert mailen oder in einem FTP Verzeichnis ablegen lassen.

Der Report Manager kümmert sich auch um den DATEV-Export für die Finanzbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung (und andere Formate).

HYPERSOFT STATUS BUCHUNGSJOURNAL

Das Programm gibt Ihnen eine Übersicht über den Zeitraum, für den Buchungsdaten auf Ihrem System vorhanden sind. Es zeigt Ihnen Tage an, an denen keine Buchungen vorgenommen wurden (Betrieb geschlossen oder vergessener Tagesabschluss) Als wesentliche Eigenschaft kann das Programm feststellen, ob Buchungsdaten entfernt oder gelöscht wurden, beziehungsweise ohne Befund die Sicherheit geben, dass dies nicht der Fall ist.





Das Hypersoft Fraud-Protection Feature Reopen Storno überwacht Storni nach Abschluss (aus zuvor abgeschlossenen Vorgängen). Dies ist auch im Rahmen der deutschen KassenSicherungsVerordnung 2020 und somit der Hypersoft TSE-Security dienlich. Mit entsprechenden Berechtigungen und Auswertungen dient diese Funktion zur Fraud-Protection.

Hier geht es also um den Fall, dass die Buchung bereits auf einem Beleg zur Abrechnung vorlag oder zumindest vorgelegen haben könnte und dann wieder geöffnet wurde (Reopen Status). Dies passiert zumindest im Fullservice nicht selten, zum Beispiel:

- · Rechnung wird vorgelegt, aber die Gäste bestellen weiter und wollen später alles auf einen Beleg haben.
- · Rechnung wird vorgelegt, soll dann aber getrennt bezahlt und belegt
- · Rechnung wird vorgelegt enthält aber Fehler, die reklamiert werden.

Je nach Betriebskönzept können durch wieder geöffnete Vorgänge schwer nachvollziehbare Situationen entstehen. Da wir auch Empfehlungen aussprechen, wenn es darum geht Mitarbeitern Storni zu gestatten und diese dann mit einem intelligenten Konzept aus Berechtigungen und Berichten abzusichern, bzw. au-Berhalb des Tagesgeschäftes zu kontrollieren, empfehlen wir dieses Konzept auch an dieser Stelle:

Wir schlagen vor, dass Sie den Mitarbeitern die Berechtigung geben, Vorgänge nach Rechnungsstellung zu bearbeiten. Durch die Auswertung des nachvollziehbaren Status Reopen Buchung und entsprechende Berechtigungen können Sie die Kontrollen durchführen und die Übersicht behalten. Gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern arbeiten Sie sodann daran alle Buchungssituationen möglichst echt und zeitnah im System zu erfassen, um somit die höchstmögliche Transparenz

und Sicherheit in einem loyalen Team zu bilden. Vorschläge:

- In den Bedienerberechtigungen können Sie bestimmen, ob Reopen Buchungen storniert, transferiert oder gesplittet werden dürfen. Somit können Sie Bedienern zwar das Nachbuchen von Artikeln gestatten, aber vielleicht nur besonderen Bedienern das stornieren nach Rechnung.
- 2. Reopen Buchungen werden vom Hypersoft System gesondert überwacht und Sie erhalten zur Fraud Betrachtung genaue Auswertungen zu solchen Buchungen und Storni.

Insgesamt können und sollten Sie mit dem Gesamtkonzept loyale Mitarbeiter unterstützen ohne die Kontrolle zu verlieren. Das ist nicht nur für einen erfolgreichen Betrieb Ihres Unternehmens, sondern auch später bei Betriebsprüfungen ein wichtiges Ziel.



STOCK MANAGEMENT CONTROLLER

Die Entwicklung des Hypersoft Stock Management CONTROLLER Systems ist unserer Überzeugung zugrunde gelegt, dass eine digitale Bestandsführung nur dann praktikabel funktionieren kann, wenn mit den tatsächlichen Warenbewegungen gearbeitet wird. Um dies zu erreichen, arbeiten zwei Technologien für Sie Hand in Hand. Die automatische Bestandsführung bucht alle Bestände akkurat und nachvollziehbar, so dass kaum manuelle Tätigkeiten notwendig sind. Der daraus resultierende theoretische Bestand bildet die Grundlage für treffsichere und schnelle Kontrollen, die eine digitale Bestandsautomation ermöglichen.

Mit dem Hypersoft CONTROLLER erhalten Sie ein effizientes Werkzeug, mit dem Sie diese anspruchsvollen Aufgaben lösen können und gleichzeitig Ihr Team lovaler Mitarbeiter wächst.

Die Schlüsselfunktionen des Programms sind:

- · Bestandsführung in beliebigen Varianten
- Bestellautomation
- Interne Umbuchungen und automatische Disposition
- Kontrollerfassung mit zahlreichen Techniken und Werkzeugen
- Bidirektionale Kommunikation mit den Hypersoft Kassensystemen

Die Zielsetzungen sind:

- Überblick zu den Bestandsdaten
- · Minimierung von Verlusten
- · Qualitätsmanagement durch Einhaltung von Vorgaben
- Sicherstellung und effiziente Nutzung des geplanten Wareneinsatzes

Zusätzlicher Benefit:

- · Loyale Mitarbeiter werden gestärkt
- · Sabotagen werden aufgedeckt
- · Bildung eines loyalen Teams im Sinne Ihrer Geschäftsziele

Die vorhandenen Auswertungen anhand von Kassenbuchungen, die zum Beispiel unser Report Manager bereitstellt, sind grundsätzlich sehr interessant, setzen aber voraus, dass die Buchungen dem Warenverbrauch entsprechen. Wenn Sie den daraus vom CONTROLLER berechneten theoretischen Bestand mit dem tatsächlichen Bestand vergleichen, werden Sie feststellen müssen, dass es einen wirklich relevanten Unterschied zwischen Theorie und Praxis gibt!

Dies hat Auswirkungen auf alle Berichte und verfälscht damit die Grundlage Ihrer Entscheidungen, die Sie für Ihr Unternehmen treffen. Was nützen akkurate Kalkulationen, wenn dessen Toleranzen erst im Raster der jährlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen betrachtet werden und dann die Differenzen keinem Verantwortungsbereich und eventuell auch keinem Produktbereich zugewiesen werden können? Genau hier setzt der CONTROLLER an, er ermöglicht Ihnen zusammen mit Ihren Mitarbeitern Verantwortungsbereiche zu etablieren, so dass Sie als Team die Verantwortung des Wareneinsatzes teilen.

Das Ergebnis sind korrekte Bestandsinformationen in Echtzeit, so dass die darauf basierende Automation des CONTROLLER bestücken und bestellen kann. Auftretende Differenzen lassen sich leichter Orten und Taten zuweisen und helfen allen, die Betriebsziele spielend zu erreichen.

Eine zuverlässige Bestandsführung belohnt Sie mehrfach und ermöglicht neben der spürbaren Arbeitserleichterung auch einen deutlich verbesserten Überblick durch verlässliche Zahlen und Auswertungen. Ebenfalls ist eine Bestandsführung neben der Fraud-Protection die sicherste Methode bei tiefergehenden finanzrechtlichen Kontrollen (GoBD/ GDPdU).



SCHNITTSTELLENANBINDUNG BARGELDLOSER ZAHLUNGSTERMINALS

Insofern bargeldlose Zahlungsterminals unabhängig, also nicht integriert, von den Eingaben an der Kasse agieren, können betriebswirtschaftliche Nachteile die Folge sein.

In solchen Fällen müssen Vorgänge, welche an der Kasse erfasst werden und mit Hilfe des bargeldlosen Zahlungsterminals, beispielsweise per Kreditkarte abgerechnet werden sollen, zunächst mit einer entsprechenden Zahlungsart an der Kasse abgeschlossen werden. Daraufhin muss der zu zahlende Betrag manuell in das Karten-Terminal eingegeben werden. Erst dann kann die Transaktion durch entsprechendes Terminal eingeleitet werden. Eine Kommunikation zwischen POS-Terminal findet also nicht statt. Etwaige Korrekturen aufgrund von Trinkgeldzahlungen oder Änderungen von Zahlarten, beispielsweise für Kunden deren Vorgänge zunächst mit Hilfe einer Barzahlung abgeschlossen wurden, die dann jedoch bargeldlos bezahlt haben, müssen nachträglich in der Kasse erfasst werden.

Das dann in Folge nicht zeitnahe, teils falsche Erfassen bei manuellen Eingaben führt zu folgenden Seiteneffekten:

- Betriebsprüfungen können nicht reibungslos erfolgen, es kann sogar zum Verwerfen der Kassendaten kommen.
- In Deutschland kann es zum Verlust der Steuerfreiheit bei bargeldlosen Trinkgeldern führen (siehe Teutemacher "Handbuch zur Kassenführung 2. Auflage 2018).
- Die Bediener k\u00f6nnen nicht korrekt abgerechnet werden (Fraud).
- Die Buchhaltung kann die Zahlungen der Kreditkarteninstitute und Banken nur schwer oder nicht zuweisen, Trinkgelder nicht von Umsätzen splitten. Häufig kommt es auch hier zur ungewollten Versteuerung von Einnahmen aus Trinkgeldern.

Zahlungswege sollen entsprechend der Vorgaben der Finanzämter kongruent und sofort gebucht werden. Daher ist ein Kreis von Betriebsprüfern, mit welchem wir uns regelmäßig austauschen, mit der Bitte an uns herangetreten, unsere Kunden dahingehend zu informieren, dass die häufig angewandte Praxis, alle Vorgänge zunächst BAR abzuschließen, um dann zum Tagesabschluss den mit den POS-Terminals getätigten Umsatz als unbar abzuziehen, im Umgang mit dem Kassensystem nicht korrekt ist. Allein diese falsche Handhabung kann unter bestimmten Umständen zu einer Verwerfung der Kassenaufzeichnungen führen.

Insofern wird deutlich, dass die Anbindung der bargeldlosen Zahlungsterminals in Verbindung mit einer nachträglichen Trinkgeldfunktion unabdingbar ist.

Die durch Hypersoft angebundenen bargeldlosen Zahlungsterminals verfügen über einen bidirektionalen Kommunikationskanal zur Hypersoft Kasse. Die Kommunikation kann mit Hilfe eines Kabels oder auch per W-LAN aufgebaut werden. Dadurch lässt sich die am Zahlungsterminal durchzuführende Transaktion in den Workflow zum Abschluss eines Vorgangs an der Kasse einbinden. Der direkte Datenaustausch ermöglicht eine direkte Verwendung der Transaktionsdaten zur Vervollständigung der Bewegungsdaten innerhalb der Buchführung der Kasse. So werden z.B. etwaige Überzahlungen automatisch als Trinkgeldzahlung in die entsprechende Bedienerabrechnung übernommen. Die Zahlarten der einzelnen Buchungen werden automatisch berücksichtigt.



WIR SIND ÜBERZEUGT DAVON, DASS SIE MIT DEM HYPERSOFT POS SYSTEM, ZUKUNFTSSICHER UND INSBESONDERE IM ZUGE VON NEUEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, BESTENS AUFGESTELLT SIND UND WIR MIT IHNEN GEMEINSAM DIE RICHTIGE UND PARTNERSCHAFTLICHE STRATEGIE FÜR DIE DIGITALISIERUNG IN DER GASTRONOMIE VERFOLGEN."

18 Hypersoft 19

- Hypersoft Gastronomie | System | Software

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Telefon +49 (0) 40 66 905 - 100

www.hypersoft.de

Hypersoft GmbH | Amtsstraße 9 | 22143 Hamburg | info@hypersoft.de